

# 10 Jahre Interkultureller Rat

## Wie es begann

1. Interkulturelle Arbeitsgemeinschaft in Bayern
2. Vorbesprechungen für einen Interkulturellen Rat
3. Die Konstituierung

## Projekte

1. Fremdenfeindliche Mobilisierungen bei Wahlkämpfen
2. 21. März – UN-Tag gegen Rassismus
3. Kurdisch-Türkisch-Deutscher Dialog
4. Antidiskriminierungsgesetzgebung
5. Clearing-Stelle Staatsangehörigkeitsrecht
6. Fremde auf dem Lande
7. Interreligiöse Kooperationen
  - a) Interreligiöser Arbeitskreis
  - b) Abrahamisches Forum in Deutschland
  - c) Islamforum
  - d) Imamtagungen
8. Medien
9. Informationen zu EUMC
10. Weitere Projekte
  - a) Europäisches Jahr gegen Rassismus (1997)
  - b) UN-Jahr gegen Rassismus (2001)
  - c) Migranten und Aussiedler (1999)
  - d) Einwanderungspolitik
  - e) Abschiebungshaft

## Hat sich die Mühe gelohnt?

## Perspektiven

# 10 Jahre Interkultureller Rat

von Jürgen Micksch

## Wie es begann

Beim Durchblättern der Akten war ich selbst erstaunt, als ich einen Entwurf für „Überlegungen zur Bildung eines Interkulturellen Rates“ fand, den ich bereits am 14.12.1992 als damaliger stellvertretender Direktor der Evangelischen Akademie Tutzing formuliert hatte. Dort heißt es: „Ziel des Interkulturellen Rates ist es, gesellschaftliche Lernprozesse anzuregen und umzusetzen, mit denen dazu beigetragen werden kann, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt gegen Ausländer zu überwinden“. Als Instrumentarium sollte dafür ein Kreis von Personen aus Gewerkschaften, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, Bürgerinitiativen und anderen vorgesehen werden, der durch die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung beraten wird. Es sollte eine interkulturelle Arbeitsgemeinschaft vor allem aus Ausländern und engagierten Personen gebildet werden, die mit einem geringen Mitgliedsbeitrag bei der Arbeit mitwirken können. Der methodische Ansatz sollte darin bestehen, einen gesellschaftlichen Dialog durch Veranstaltungen, Mahnwachen, Demonstrationen, Feste der Kulturen, Plakataktionen und anderes anzuregen. Als besondere Anlässe wurden die Woche der Brüderlichkeit, der Tag der Vereinten Nationen gegen Rassismus am 21. März, die Ausländerwoche/Interkulturelle Woche, der Flüchtlingstag und andere genannt. Öffentlichkeitsarbeit sollte durch „orientierende Ausarbeitungen und Faltblätter“, Texte mit anregenden Initiativen, Plakataktionen und Pressearbeit stattfinden. Die Finanzierung sollte durch Spenden erfolgen.

## Interkulturelle Arbeitsgemeinschaft in Bayern

Als Zwischenschritt auf Landesebene initiierte ich damals in Zusammenarbeit mit dem DGB-Landesbezirk Bayern die „Interkulturelle Arbeitsgemeinschaft in Bayern“. In einer Erklärung vom 17.2.1993 heißt es: „Die Arbeitsgemeinschaft bemüht sich darum, das friedliche Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zuwanderern zu fördern. Sie ist ein Zusammenschluss von Personen, die in Gewerkschaften, Unternehmen, Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsräten, deutschen und ausländischen Bürgerinitiativen und anderen gesellschaftlichen und öffentlichen Organisationen oder Einrichtungen mit Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen und Aussiedlern zusammenarbeiten“. Aufgaben dieser interkulturellen Arbeitsgemeinschaft waren der Austausch und die Absprache zu gemeinsamen Initiativen, die Erarbeitung von Stellungnahmen, die Förderung von regionalen und kommunalen interkulturellen Bündnissen und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Koordination übernahm der Landesbezirk Bayern des

DGB. Von dieser Arbeitsgemeinschaft habe ich allerdings nie mehr etwas gehört, nachdem ich im September 1993 als Interkultureller Beauftragter zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gegangen bin.

### **Vorbesprechungen für einen Interkulturellen Rat**

Nach Gesprächen mit Rechtsanwalt Herbert Becher vom Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Günter Burkhardt von Ökumenischen Vorbereitungsausschuss für die Woche der ausländischen Mitbürger und Ozan Ceyhun vom Hessischen Sozialministerium habe ich dann als Interkultureller Beauftragter der EKHN für den 19. April 1994 zu einer Besprechung über die Bildung eines Interkulturellen Rates eingeladen. Teilgenommen haben neben den Genannten auch Dr. Francisco Cabral von der Portugiesischen Ausländerseelsorge und Leo Monz vom DGB Bundesvorstand. In dem Gespräch haben wir die fremdenfeindlichen Rahmenbedingungen analysiert und festgestellt, dass in dieser Situation Instrumentarien erforderlich sind, „die Brückenfunktionen wahrnehmen und Bündnisse herstellen, handlungsfähig sein müssen und eine gleichberechtigte Kooperation mit hier Zugewanderten ermöglichen. Schon der gleichberechtigte interkulturelle Dialog wäre wichtig und könnte eine beachtliche Ausstrahlung haben. Ergebnisse dieses Dialogs könnten Initiativen bei den verschiedenen Signaldaten, für Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sein.“ Zu der Sitzung hatte ich einen Satzungsentwurf für einen „Interkulturellen Rat in Deutschland“ vorgelegt, der beraten und überarbeitet wurde und die grundsätzliche Zustimmung erhielt. Es wurde die Bildung eines Kuratoriums vereinbart, für das Ignatz Bubis, der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, um den Vorsitz gebeten werden sollte.

Bereits am 11. Mai 1994 wurde in Frankfurt/M. in einem erweiterten Kreis über die Aufgaben des Interkulturellen Rates gesprochen und die Satzung verabschiedet. In dem Protokoll heißt es: „Die eingeladenen Teilnehmenden der Sitzung erklären sich bereit, auf dieser Grundlage mit der Arbeit eines Interkulturellen Rates in Deutschland zu beginnen. Als konstituierende Sitzung zur Eintragung als Verein wird der 31. August 1994 vorgesehen. Die eingeladenen Teilnehmenden erklären ihre Bereitschaft, als Mitglieder in dem Rat mitzuwirken“.

Ein Aufruf zum „kommunalen Wahlrecht für alle“ wurde verabschiedet und ausführlich über ein Kuratorium gesprochen. Ignatz Bubis hatte inzwischen zugestimmt, den Vorsitz zu übernehmen. Später haben auch der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte, der EKHN-Kirchenpräsident Prof. Dr. Peter Steinacker, der Griechisch-Orthodoxe Metropolit Augoustinos, Ulrich Wickert von der ARD-Tagesschau und andere ihre Bereitschaft bekundet, im Kuratorium mitzuwirken, dass dann an die Öffentlichkeit treten sollte, wenn es in der Gesellschaft zu schwerwiegenden Fehlentwicklungen im Zusammenleben mit Ausländern und Flüchtlingen kommen sollte. Gedacht war z.B. an fremdenfeindliche Kampagnen bei ei-

nem Wahlkampf oder schwere Ausschreitungen. Es war vor allem die Arbeitsüberlastung der ersten Zeit, die dazu führte, dass dieses Kuratorium nie zusammengerufen wurde. Ignatz Bubis wurde später Mitglied des Interkulturellen Rates, ebenso wie Prof. Dr. Rita Süßmuth, die ebenfalls ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung bekundet hatte. Bei der Kampagne des späteren Ministerpräsidenten Roland Koch in Hessen gegen die doppelte Staatsbürgerschaft wäre solch ein Kuratorium sicher nützlich gewesen – die konkreten Anfragen für eine öffentlichkeitswirksame Aktion wurden damals jedoch nur von Ignatz Bubis und DGB-Chef Dieter Schulte unterstützt und führten auch zu einer Kampagne des Interkulturellen Rates. Andere vorgesehene Personen hatten sich angesichts des Wahlkampfes zurück gehalten. Es ist also offen, ob ein solches Kuratorium wirklich nützlich gewesen wäre.

### **Die Konstituierung**

Auf Einladung des Interkulturellen Beauftragten der EKHN fand dann am 31. August 1994 im Dominikanerkloster in Frankfurt/M. die konstituierende Sitzung statt. Teilnehmende waren Herbert Becher vom Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Günter Burkhardt, Ökumenischer Vorbereitungsausschuss für die Woche der ausländischen Mitbürger und Pro Asyl, Dr. Francisco Cabral, Portugiesische Ausländerseelsorge, Ozan Ceyhun, Hessisches Sozialministerium, Manuel Campos, Bundesvorstand der IG Metall, Ciler Firtina, kurdische Journalistin, Dr. Jürgen Micksch, Interkultureller Beauftragter der EKHN, Leo Monz, DGB-Bundesvorstand, Giovanni Pollice DGB-Bundesvorstand, Saskia Santoso, Ausländerbeirat in Bayern, Georgios Tsapanos, Sprecher der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung und als Gast Mechthild Schirmer, Diakonisches Werk der EKD. Die Satzung wurde von den elf Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll fertigte Bernd Mesovic (Pro Asyl) an, der in einer Übergangszeit auch die geschäftsführenden Aufgaben übernahm. Jürgen Micksch und Saskia Santoso wurden als Vorsitzende, Leo Monz als Schatzmeister gewählt. Leo Monz nahm sein Amt bis 2003 wahr und gab es dann an Günter Burkhardt weiter. Saskia Santoso ging nach Holland zurück und wurde ab März 1998 von Ozan Ceyhun abgelöst. Beisitzer sind gegenwärtig die Rechtsanwältin Kadriye Aydin, Michael Hugo von Dien Hong e.V. aus Rostock, Giovanni Pollice von der IG BCE und Volker Roßocha vom DGB-Bundesvorstand.

Die Anwesenden waren sich damals einig, dass der 21. März ein zentrales Symboldatum ist, das der Interkulturelle Rat aufgreifen soll. Ein von mir gemachter Vorschlag für eine Veranstaltung zum Thema „Türken, Kurden und Deutsche“ wurde so kontrovers diskutiert, dass ich den Vorschlag zurückzog. Ebenso wurde ein von mir gemachter Vorschlag für ein Logo des Interkulturellen Rates als ungeeignet beurteilt. In einer Pressemitteilung wurde auf die Gründung des Interkulturellen Rates hingewiesen, dem je zu Hälfte Ausländer und Deutsche angehören. Sogleich nach der Konstituierung erhielt der Interkulturelle Rat die Erklärung des

Finanzamtes für die Gemeinnützigkeit und Anfang 1995 erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt/M.

Im § 2 der Satzung wurde als Zweck des Vereins formuliert: „Der Verein setzt sich für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Einheimischen, Zuwandernden und ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten ein und bemüht sich um Beiträge zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt. Er fördert den interkulturellen Dialog, um Ängste und Vorurteile abzubauen“.

Erste Kampagnen waren die Unterschriftenaktion „Gleiche Rechte für alle“, die sich für ein kommunales Wahlrecht aller Ausländerinnen und Ausländer einsetzte und ein Materialheft zum UN-Tag gegen Rassismus am 21. März 1995, das konkrete Anregungen für die Gestaltung dieses Tages zusammenstellte. Die Mitgliederversammlung hat sich dann auch bald auf ein von Prof. Gunter Rambow entwickeltes Logo verständigt. Die Finanzierung der Arbeit wurde ermöglicht durch Zuschüsse der EKHN, des Landes Hessen, der Europäischen Kommission und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Mitgliedschaft beim Interkulturellen Rat wurde durch Persönlichkeiten aus den Bereichen Arbeitgeber, Wissenschaft, Medien, Kommunen, Wohlfahrtsorganisationen, Migrantenorganisationen, Sport, Stiftungen erweitert – dem Interkulturellen Rat gehören gegenwärtig 37 Mitglieder an.

Erstmals seit dem Jahr 2004 haben wir mit Torsten Jäger einen Geschäftsführer, der auf einer vollen Stelle beim Interkulturellen Rat mitarbeiten kann. Davor wurden die Arbeiten stundenweise oder durch Projektstellen durchgeführt von Bernd Mesovic, Homa Keshavarz, Regina Zölßmann, Regina Hagen, Bianca Reich, Anja Schwier und Katja Schubert. Wenn wir niemanden hatten, musste ich die geschäftsführenden Aufgaben übernehmen. Ulrike Heyd und Elke Morcinek haben mich dabei immer unterstützt. Es gab verschiedene Projektstellen, aber keine dauerhafte Finanzierung. Ohne die ehrenamtliche Mitarbeit des Vorstandes und freier Mitarbeiter wären die verschiedenen Arbeitsvorhaben nicht realisiert worden.

### **Projekte**

Ein zentrales Anliegen des Interkulturellen Rates war es, Persönlichkeiten aus unterschiedlichsten Lebensbereichen zusammenzubringen und mit ihnen gemeinsam zu beraten, wie Entwicklungen zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus möglichst präventiv verhindert werden können. Deshalb wurden je nach aktueller Situation unterschiedliche Themen aufgegriffen. Sie wurden durch Mitglieder in Sitzungen des Rates eingebracht oder auch durch Anfragen von außen.

Unsere Mitglieder haben selbst Kenntnisse aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen. Ergebnisse aus den Beratungen im Interkulturellen Rat können sie in ihrem Arbeitsfeld umsetzen. Das ist wichtiger als die einzelnen Projekte des Interkulturellen Rates. Denn wenn z.B. der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Anregung aufgreift, so hat das eine größere Wirkung als dies noch so viele Veranstaltungen und Projekte des Interkulturellen Rates haben könnten. Es gibt jedoch einzelne Projekte, die vom Interkulturellen Rat selbst durchgeführt werden, da für sie eine Kooperation verschiedener Träger erforderlich ist oder weil ein Arbeitsvorhaben bei anderen Einrichtungen schwer anzusiedeln ist. Grundsätzlich möchte der Interkulturelle Rat Anstöße geben, die von anderen umgesetzt werden. Dies geschieht vor allem durch die Beratungen bei den Mitgliederversammlungen, durch interkulturelle Konferenzen, Arbeitsgruppen, Faltblätter und Veröffentlichungen, Informationen durch das Internet und durch Jahresberichte.

Folgende Projekte bildeten in den ersten 10 Jahren besondere Schwerpunkte:

#### 1. Fremdenfeindliche Mobilisierungen bei Wahlkämpfen

Zeiten von Wahlkämpfen sind durch eine besonders hohe politische Sensibilität geprägt. Politische Parteien müssen ihre Wählerinnen und Wähler mobilisieren. Fremdenfeindliche Kampagnen finden häufig eine besondere Aufmerksamkeit, zumal sie öffentlich umstritten sind. Das führt insbesondere bei großen Parteien dazu, dass sie dann solche Kampagnen loszutreten versuchen, wenn sie eine Wahlniederlage befürchten oder die Mobilisierung der Wähler anders nicht gelingt. Solche Kampagnen können auch dazu benutzt werden, unbekannte Kandidaten öffentlich bekannt zu machen, wie das der Kandidat der Hessischen CDU bei der Landtagswahl im Jahr 1999 erfolgreich versucht hat.

Der Interkulturelle Rat hat verschiedentlich versucht, solche fremdenfeindlichen Mobilisierungen bei Wahlkämpfen zu verhindern. Gleich nach seiner Gründung hat er die Kampagne „Gleiche Rechte für alle“ gestartet, die sich für ein kommunales Wahlrecht für alle hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer einsetzte. Unter Hinweis auf andere europäische Länder wurde dazu aufgefordert, entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. Dauerhaft hier lebende Ausländerinnen und Ausländer sollten nicht nur am politischen Leben teilnehmen können, sondern auch durch ihr Wahlrecht die Möglichkeit haben, fremdenfeindlichen Politikern oder Parteien ihre Stimme zu entziehen. Eine Unterschriftenaktion erbrachte viele Tausende Unterschriften – an der Ungleichbehandlung hat sich nichts verändert. Deutschland gehört zu den Ländern in Europa, die weiterhin große Bevölkerungsgruppen bei den Kommunalwahlen ausschließen. Das ist ungerecht und belastet den inneren Frieden.

Insbesondere an der CDU/CSU scheitern die notwendigen Änderungen im Grundgesetz.

Beim Bundestagswahlkampf 1989 haben wir die Erklärung „Die Ausländerpolitik neu gestalten. Nein zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ gemeinsam mit Pro Asyl und dem DGB herausgegeben. Wir hatten dazu ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Otto Schily und hochrangigen Vertretern der SPD. Trotz zahlreicher Kontroversen wurde uns eine dialogorientierte Migrations- und Flüchtlingspolitik zugesagt. Nach der Wahl war Bundesinnenminister Schily zu keinen weiteren Gesprächen bereit.

Immerhin versuchte er, die von uns geforderte erleichterte Einbürgerung unter Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft durchzusetzen. In Gesprächen mit seiner Staatssekretärin Dr. Sonntag-Wolgast haben wir versucht, im Vorfeld darauf hinzuweisen, welche Gegenströmungen entstehen können, wenn dieses Gesetz nicht sorgfältig vorbereitet und durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird. Das wurde kaum verstanden. Bald darauf hat die CDU ihre Kampagne zur doppelten Staatsbürgerschaft losgetreten, die 1999 zum Regierungswechsel in Hessen beitrug. In großen Anzeigen in bundesweiten Zeitungen haben wir die eindringliche Bitte an die CDU/CSU gerichtet „keine Unterschriftenaktion durchzuführen“. Unterzeichnet hatten unseren Aufruf u.a. Ignatz Bubis als Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland, Bischöfin Maria Jepsen und der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte. Gemeinsam mit dem DGB haben wir ein Faltblatt zur Thematik herausgegeben und vieles mehr – ohne Erfolg. Mit 5 Mio. Unterschriften war dies die erfolgreichste Unterschriftenaktion nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland. Menschen strömten an die CDU/CSU-Stände, um „gegen Ausländer zu unterschreiben“.

Als die Bundesregierung ein Verbot rechtsextremer und fremdenfeindlicher Parteien wie der NPD diskutierte, haben wir dies als „Ablenkungsmanöver“ bezeichnet. „Fremdenfeindliche Vorurteile sind ein Problem in der Mitte der Gesellschaft. Nicht nur rechtsextreme Parteien haben mit fremdenfeindliche Kampagnen Wahlen zu gewinnen versucht“. Und unsere Forderung war dann: „Wenn die politische Parteien wirklich etwas gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit tun wollen, dann sollten sie die Streichung der Kostenerstattung für politische Parteien beschließen, die mit Angst vor Fremden Stimmen gewinnen wollen“. So könne verhindert werden, dass rechtsextreme Parteien weiterhin aus Steuergelder finanziert werden. Ebenso müssen die großen demokratischen Parteien die Fragen des interkulturellen Zusammenlebens anders behandeln und etwa auf fremdenfeindliche Unterschriftenaktionen verzichten. Diese Stellungnahme und ein damit verbundener Aufruf haben zwar breite Beachtung gefunden. Politische Initiativen erfolgten nicht.

Im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes im Jahr 2002 haben wir den Aufruf „Kein Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen“ entwickelt. Er wurde wiederum von DGB, Pro Asyl, dem Netz gegen Rassismus für gleiche Rechte herausgegeben und von vielen anderen unterstützt. Er war Grundlage für Gespräche mit Vertretern politischer Parteien. Ausländerpolitische Themen wie Zuwanderung und Integration standen im Wahlkampf nicht im Vordergrund, abgesehen von der einen oder anderen fremdenfeindlichen Äußerung der Minister Beckstein, Schily oder von Ministerpräsident Stoiber. Als in der CDU/CSU jedoch der Eindruck entstand, man könne diese Wahl verlieren, erfolgte in der letzten Wahlwoche eine massive fremdenfeindliche Stimmungsmache. Wir haben scharf reagiert: „Diese Kampagne deklassiert Stoiber und die CDU/CSU in das fremdenfeindliche Spektrum rechter Parteien. Nach dem Vorbild des hessischen CDU-Chefs Roland Koch und seiner Unterschriftenkampagne wird von Integration gesprochen und dabei werden fremdenfeindliche Instinkte bedient“. Unsere Pressemitteilung erfolgte sofort nach dem Start der fremdenfeindlichen Kampagne von CDU/CSU, wurde bundesweit beachtet und trug durch unsere Vorbereitungen dazu bei, dass sich viele Gruppierungen bis hinein zu kleinen Ortsgruppen in ähnlichem Sinne äußerten. CDU/CSU haben einen Tag später sogleich dieses Manöver abgebrochen. Der Interkulturelle Rat hat auch sofort reagiert, als Herr Möllemann von der FDP seine antisemitische Kampagne durchführte. Wenn politische Parteien einen solchen breiten gesellschaftlichen Widerstand erfahren, dann hat das Wirkung. Hier ist die wichtige Aufgabe des Interkulturellen Rates, solche Kampagnen vorzubereiten und dann auch schnell zu reagieren. Als die Europawahl im Jahr 2004 vorbereitet wurde, gab es bei der CDU/CSU Überlegungen, den Wahlkampf auf eine Ablehnung der Türkei als Kandidat für die Europäische Union zu konzentrieren. Bereits bei den ersten Vorüberlegungen haben wir auf die Gefahren einer antitürkischen Stimmungsmache hingewiesen. Wir haben eine Dokumentation gemeinsam mit Pro Asyl herausgegeben und eine Konferenz in Berlin mit dem DGB durchgeführt. Mit hochrangigen Persönlichkeiten aller im Europäischen Parlament vertretenen Parteien haben wir darüber gesprochen und die Zusicherung erhalten, dass diese Thematik nicht in den Vordergrund des Wahlkampfes gestellt werden sollte. Es war erfreulich, dass dies auch nicht erfolgt ist.

## 2. 21. März – UN-Tag gegen Rassismus

Die 21. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Oktober 1966 den Beschluss gefasst, den 21. März zum Internationalen Tag zur Überwindung von Rassismus zu erklären. Er erinnert an ein Massaker an der schwarzen Bevölkerung, das am 21. März 1961 in Sharpeville in Südafrika stattfand. Die Menschen demonstrierten damals gewalt-



frei und friedlich gegen die Passgesetze des Apartheid-Regimes. Von der Polizei wurden damals 69 Menschen getötet, darunter 8 Frauen und 10 Kinder.

Während dieses Symboldatum in manchen Ländern eine hohe Bedeutung hat, wurde es in Deutschland kaum beachtet. Seit seiner Gründung hat der Interkulturelle Rat Initiativen zu diesem Tag entwickelt:

- zum 21. März 1995 führte der Interkulturelle Rat eine bundesweite Plakataktion zum Motto „Rassismus macht einsam“ durch und gab eine Broschüre heraus;
- zum 21. März 1996 erschien die Broschüre „Gleichbehandlung statt Diskriminierung“, mit der vom Interkulturellen Rat die Diskussion für eine Antidiskriminierungspolitik angeregt wurde;
- im Jahr 1997 erschien die Broschüre „Das Europäische Jahr gegen Rassismus“;
- zum 21. März 2001 wurde das Faltblatt „Gesicht zeigen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ herausgegeben;
- zum 21. März 2003 wurden ein Plakat und ein Infolyer veröffentlicht mit Anregungen für Aktionen;
- zum 21. März 2004 wurde ein Plakat, ein Flyer und eine Handreichung für Aktionen zur Internationalen Woche gegen Rassismus herausgegeben.

Die Initiative des Interkulturellen Rates wird inzwischen von 31 Einrichtungen unterstützt. In den ersten Jahren war es sehr schwierig, andere für Veranstaltungen zu gewinnen. Durch das Xenos-Programm von Bundesregierung und Europäische Kommission konnten wir Katja Schubert einstellen, die dieses Projekt bearbeitet hat. Im Jahr 2002 fanden dadurch 28 Veranstaltungen statt, im Jahr 2004 waren es bereits über 250. Diese Arbeit ist weiter im Aufbau und bedarf ab dem Jahr 2005 dringend einer gesicherten Finanzierung.

### 3. Kurdisch-Türkisch-Deutscher Dialog

Die Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Türken in der Türkei haben sich auch auf Deutschland ausgewirkt. Es gab Konflikte an Schulen, Demonstrationen auf Autobahnen und vieles mehr. Gemeinsam mit Ozan Ceyhun im Hessischen Sozialministerium habe ich mich darum bemüht, hochrangige Vertreter türkischer und kurdischer Organisationen für gemeinsame Gespräche zu gewinnen. Es war sehr frustrierend. Oft ist niemand gekommen, manchmal nur eine Seite. Nach vielen Monaten Vorbereitung ist es dann gelungen, am 13. Juni 1996 in der Staatskanzlei der Regierung von Rheinland-Pfalz in Mainz eine Tagung durchzuführen, an der 30 hochrangige türkische, kurdische und deutsche Persönlichkeiten teilnahmen. Die Teilnehmenden haben Bemühungen um den Dialog begrüßt und eine Fortsetzung beschlossen. Es fanden weitere Tagungen statt, die

dazu führten, dass Personen, die nicht miteinander sprechen wollten schließlich zu Freunden wurden. Das war einer der größten Erfolge des Interkulturellen Rates. Diese Arbeit hat sich auf das Zusammenleben von Kurden und Türken in Deutschland positiv ausgewirkt. Der Interkulturelle Rat ist dafür mit dem Preis „Demokratie leben“ des Deutschen Bundestages ausgezeichnet worden.

#### 4. Antidiskriminierungsgesetzgebung

Vom Anfang an hat sich der Interkulturelle Rat für antidiskriminierende rechtliche Regelungen eingesetzt. Zum 21. März 1996 hat er die Broschüre „Gleichbehandlung statt Diskriminierung“ herausgegeben, in der sich der Interkulturelle Rat zur Thematik positioniert hat, Diskriminierungen in der Gesellschaft darstellte, die Rechtslage beschrieb und Beispiele für Handlungsmöglichkeiten aufzeigte. Dadurch sollte eine Diskussion über antidiskriminierende Regelungen angeregt werden. Diese Broschüre fand eine große Verbreitung.

Die vom Europäischen Rat erlassenen Richtlinien, die auch die Bundesrepublik Deutschland zum Erlass von antidiskriminierenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften verpflichten, wurden daher vom Interkulturellen Rat sehr begrüßt. Im Oktober 2002 hat der Interkulturelle Rat eine Stellungnahme veröffentlicht, die dazu ermutigen sollte, Regelungen durchzusetzen, die zum Abbau von Diskriminierungen aus rassistischen und ethnischen Gründen beitragen. In einer eigenen Arbeitsgruppe wurde diese Stellungnahme entwickelt. Gleichzeitig wurde die Bundesregierung kritisiert, dass es ihr nicht gelungen ist, die erforderlichen rechtlichen Vorschriften umzusetzen. Es wurde die Sorge ausgedrückt, dass es nur dazu kommt, Minimallösungen zu erreichen. Die Bundesregierung hat die erforderliche Umsetzung noch immer nicht geschafft und wird inzwischen von der Europäischen Kommission deswegen kritisiert. Ein Vertragsverletzungsverfahren wurde inzwischen eingeleitet.

#### 5. Clearing-Stelle Staatsangehörigkeitsrecht

Das von der Bundesregierung durchgesetzte Staatsangehörigkeitsrecht war kompliziert und ließ viele Fragen offen. Deshalb wurde im Juli 2000 mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung beim Interkulturellen Rat die „Clearing-Stelle zum Staatsangehörigkeitsrecht“ eingerichtet. Die Juristin Kadriye Aydin stand bis zum 31. Dezember 2001 Interessierten, Betroffenen und Multiplikatoren (Gewerkschaften, Flüchtlingsräten, karitativen Einrichtungen, Kirchen, Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung, Polizei, Behörden etc.) mit Informationen, Beratungen, Vorträgen und Seminaren zur Verfügung. Die Clearing-Stelle hat über das seit dem 1.1. 2001 geltende Staatsangehörigkeitsrecht informiert und dazu beigetragen, Diskriminierungen abzubauen. Es wurden Stellungnahmen erarbeitet, Pres-

semiteilungen veröffentlicht, Interviews gegeben, Faltblätter in türkischer und deutscher Sprache erstellt und zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Köln wurden Inhalt und Ergebnisse der Arbeit in einer Abschlussdokumentation festgehalten, die im Frühjahr 2002 veröffentlicht wurde.

Begleitet wurde die Arbeit der Clearing-Stelle durch den Arbeitskreis Staatsangehörigkeitsrecht des Interkulturellen Rates. Dort fanden Expertengespräche statt, ein Positionspapier wurde erarbeitet. Auch nach dem Ende des Projektes wurde dieser Arbeitskreis fortgeführt.

#### 6. Fremde auf dem Lande

Die Situation von Zugewanderten auf dem Lande ist bisher kaum beachtet und bearbeitet worden. Als Interkultureller Beauftragter der EKHN habe ich mich dieser Thematik besonders angenommen. Immer häufiger wurde in den 90-er Jahren von Auseinandersetzungen zwischen Zugewanderten und einheimischen Jugendlichen auf Dörfern berichtet. Es war ausgesprochen schwierig, authentische Informationen über die Situation in den Dörfern zu gewinnen. Anja Schwier hat dieses Projekt bearbeitet. Für die Untersuchung und Veröffentlichung der Studie „Fremde auf dem Lande“ erhielten wir den mit 60.000 € ausgestatteten Innovationspreis 2000 der Europäischen Kommission. Dadurch konnte von Anja Schwier die besondere Situation von Muslimen auf dem Lande hier bei uns und in anderen europäischen Ländern untersucht werden. In verschiedenen Ländern wurde insbesondere nach dem 11. September 2001 über eine alarmierende Zunahme von Angriffen auf muslimische Menschen berichtet. Ergebnisse dieser Untersuchungen und einer dazu durchgeführten europäischen Tagung wurden in der Publikation „Islam in europäischen Dörfern“ (2002) veröffentlicht.

#### 7. Interreligiöse Kooperationen

Das Konzept des Interkulturellen Rates ist es, den Fanatismus gegenüber Religionen und zwischen Religionen durch Dialoge zu überwinden. Insbesondere gegenüber dem Islam hat sich vielerorts ein dramatisches Feindbild entwickelt. Gleichzeitig haben antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen eher zu als abgenommen. Interreligiöse Gespräche können einem wachsenden Fanatismus vorbeugen und verhindern helfen, dass bei uns Synagogen, Moscheen und Kirchen brennen.

Die verschiedenen interreligiösen Projekte sind anfangs auf große Schwierigkeiten gestoßen. Inzwischen ist jedoch bei der Verantwortlichen eine beachtliche Bereitschaft entstanden, Dialoge zu führen. Nun ist es wichtig, die entwickelten Modelle auch in die Basis von Gemeinden hineinzutragen.

#### **a) Interreligiöser Arbeitskreis**

Seit dem Jahr 1996 gibt es beim Interkulturellen Rat den Interreligiösen Arbeitskreis, dem Persönlichkeiten der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, der Deutschen Buddhistischen Union, des Nationalen Geistigen Rates der Baha'i in Deutschland, des Zentralrates der Juden in Deutschland und des Zentralrates der Muslime in Deutschland sowie der Weltkonferenz der Religionen für den Frieden angehören. Als dieser Interreligiöse Arbeitskreis im Jahr 1996 einen Aufruf zur „Einheit in religiöser Vielfalt“ veröffentlichte, wurde das als Sensation wahrgenommen. Seitdem wurden jährlich gemeinsame Erklärungen herausgegeben, die inzwischen eher als Normalität betrachtet werden, auch wenn die Arbeit an dieser Erklärungen oftmals sehr schwierig ist.

Gleichzeitig wurden seit 1996 anlässlich des Tages der Deutschen Einheit Interreligiöse Feiern durchgeführt, um das interreligiöse Miteinander vor Ort anzuregen. Solche Feiern fanden in Synagogen, Kirchen und Moscheen in Frankfurt/M., Weimar, Berlin, Dortmund oder jetzt München statt und sollen dazu beitragen, ähnliche Projekte vor Ort anzuregen. Leider ist das bisher nur teilweise gelungen. Aber durch die wiederholten Feiern ist vielen anderen Mut gemacht worden, Ähnliches zu versuchen. Erfreulich ist auch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in dem Interreligiösen Arbeitskreis.

#### **b) Abrahamisches Forum in Deutschland**

Nach zahlreichen Vorgesprächen, ist es mit Unterstützung der Groeben-Stiftung gelungen, am 6. Februar 2001 im Martin-Buber-Haus in Heppenheim eine erste Zusammenkunft des Gesprächskreises „Abrahamisches Forum“ durchzuführen. Daran nahmen Vertretungen des Zentralrates der Juden, des Zentralrates der Muslime und der christlichen Kirchen in Deutschland teil. Der Gesprächskreis formulierte das Ziel, sich für ein vertrauensvolles Zusammenleben, Respekt und Freundschaften von Menschen unterschiedlicher Religion, insbesondere auch von jungen Menschen einzusetzen; über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Judentum, Christentum und Islam sollte informiert und gegenseitige Vorurteile und Ängste überwunden werden. Ein Ziel dafür war die Einrichtung „Abrahamischer Foren“ in einzelnen Orten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies durch bestehende Vorurteile und Ängste ausgesprochen schwierig ist. Nach dem 11. September 2001 entstand das Konzept „Abrahamischer Teams“ aus Christen, Juden und Muslimen, die gemeinsam bei Veranstaltungen als Referenten und Gesprächspartner zur Verfügung stehen und insbesondere an Schulen tätig werden. Über 100 Veranstaltungen solcher Abrahamischer Teams wurden mit Unterstützung des Interkulturellen Rates seitdem durchgeführt. Über 60 jüdische, christliche und muslimische Persönlichkeiten stehen dafür zur Mitarbeit zur Verfügung. Von Adina Hovancsak werden die Veranstaltungen koordiniert. Darüber hinaus wurden Akademietagungen,

abrahamische Feste und ein Abrahamisches Jugendforum veranstaltet.

### c) **Islamforum**

Schon vor dem 11. September 2001 und danach noch deutlicher wahrnehmbar geht eine scharfe und für das friedliche Zusammenleben gefährliche Trennlinie durch die deutsche Gesellschaft. Sie verläuft zwischen dem muslimischen und nicht-muslimischen Teil der Bevölkerung. In der Mehrheitsgesellschaft verfestigen sich islamfeindliche Einstellungen – begünstigt durch oftmals undifferenzierte und verkürzte Berichte in den Medien sowie latent vorhandene Ängste. Diskriminierungen und Vorurteile bezüglich des Baus von Moscheen und Kopftuch tragenden Frauen im öffentlichen Leben sind weit verbreitet und werden teilweise durch Gerichtsurteile gerechtfertigt. Zugleich ist bei manchen muslimischen Gruppierungen in Deutschland ein Rückzug aus der Gesellschaft zu beobachten. Die Kommunikation zwischen beiden Seite ist massiv gestört.

Die Einrichtung des Islamforums durch den Interkulturellen Rat sollte diese Spannungen durchbrechen und einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben leisten. Kritische und kontroverse Fragen sollten in nichtöffentlichen Gesprächen offen erörtert werden. Ein erstes Treffen fand am 26. Juni 2002 in Frankfurt/M. statt. Vertretungen der relevanten muslimischen Gruppierungen nahmen ebenso teil wie Vertreter von Innenministerien, Verfassungsschutz aus Bund und Ländern, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, Wissenschaftler und andere. Seit Sommer 2003 haben wir auch Islamforen in Ländern und Kommunen gebildet. Inzwischen gibt es ein Deutsches Islamforum, ein Hessisches Islamforum, ein Islamforum in NRW, ein Forum Muslime in den Neuen Ländern und ein Islamforum Düren (NRW). Andere Islamforen sind in Vorbereitung. Sie werden von der Groeben-Stiftung in Zusammenarbeit mit Interkulturellem Rat und Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger angeregt und teilweise gibt es Ansätze, solche Islamforen eigenständig einzurichten.

Eine besondere Thematik war in den letzten Jahren natürlich die Frage des Kopftuches von muslimischen Frauen. Der Interkulturelle Rat hatte sich dazu bereits im Juli 1998 geäußert und die Entscheidung der baden-württembergischen Kultusministerin kritisiert, eine islamische Lehrerin mit Kopftuch nicht in den Schuldienst zu übernehmen. Inzwischen wurde dazu im Januar 2004 eine ausführliche Stellungnahme herausgegeben, die große Beachtung fand. Sogar der Bundespräsident hat uns dafür ausdrücklich gedankt.

### d) **Imamtagungen**

Im Anschluss an Gespräche mit der Leitung von Diyanet in Ankara/Türkei wurde eine Fortbildungstagung für Imame zu Fragen des interreligiösen Zusammenlebens im Wilhelm-Kempf-Haus bei Wiesba-

den durchgeführt. 55 Imame von DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) haben sich über das Judentum, die evangelische und katholische Kirche informiert, haben sich mit Erwartungen der Regierung befasst und sind in einen deutsch-türkischen Dialog eingetreten, der simultan übersetzt wurde. Diese Modelltagung wurde in Zusammenarbeit mit dem Religionsattachés des Türkischen Generalkonsulats in Frankfurt/M., der Evangelischen Akademie Arnoldshain und der Katholischen Akademie Rabanus Maurus durchgeführt. Diese Begegnung wurde ausgesprochen positiv aufgenommen und von den Medien breit beachtet. Im Jahr 2004 sind bereits vier ähnliche Tagungen in Brühl (NRW), Iserlohn (NRW), Arnoldshain (Hessen) und Stuttgart-Hohenheim vorgesehen. Veranstalter sind neben dem Interkulturellen Rat die Bundeszentrale für politische Bildung und DITIB. Hier wurde also ein von uns entwickeltes Modell aufgegriffen und durch Finanzierung des Bundesministeriums des Innern auf eine breitere Basis gestellt.

#### 8. Medien

Der Interkulturelle Rat hat sich immer wieder mit der Thematik „Migranten und Medien“ befasst. Medien spielen für die Integration eine zentrale Rolle. Die zugewanderte Bevölkerung darf nicht nur auf die Programmangebote ihrer Herkunftsländer verwiesen werden. Da in den nächsten Jahren bis zu 50% aller Hörer und Zuschauer in Ballungsgebieten in Deutschland einen ausländischen Hintergrund haben, sind hierfür angemessene Konzepte zu entwickeln.

Qualifizierte Angebote wurden in den vergangenen Jahren abgebaut. Bereits 1997 versuchte das ZDF, die damals von der Redaktion „Nachbarn“ produzierte Sendung zu beenden. Der Interkulturelle Rat ist damals aktiv geworden und hat mit Unterstützung von Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Wohlfahrtsorganisationen und anderen im ZDF-Fernsehrat erreichen können, dass die Sendung erhalten bleibt. Dennoch hat die Verwaltung des ZDF im Juni 1999 den Beschluss gefasst, die einzige ZDF-Ausländersendung „Schwarz-Rot-Bunt“ abzusetzen. Proteste des Interkulturellen Rates blieben erfolglos.

Als die ARD-Rundfunkanstalten Ende November 2002 beabsichtigten, die täglichen Hörfunksendungen in den Muttersprachen der Zuwanderer aus der Türkei, Ex-Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien, Polen und Russland ersatzlos zu streichen, da hat sich der Interkulturelle Rat vehement dagegen gewehrt. Dies sei verantwortungslos und „Desintegration pur“. Zielgruppensendungen hätten nach wie vor eine große Bedeutung für Migranten, wie die repräsentativen Studien des Bundespresseamtes und des Westdeutschen Rundfunks bewiesen. Danach erreichen Programme, die sich in Deutsch und in der jeweiligen Muttersprache an die Zugewanderten richten, die höchste Akzeptanz. Jeder fünfte Hörer mit einem aus-

ländischen Hintergrund hört in NRW regelmäßig „Funkhaus Europa“, das interkulturelle Programm des WDR. Wir wiesen darauf hin, dass „durch die verringerten Medienangebote Nebengesellschaften produziert werden, die wir vermeiden sollten“. Auch dieser Einsatz konnte nicht verhindern, dass sich der Bayerische Rundfunk und der SWR der Gemeinschaftsaufgabe „Ausländerprogramme“ entzogen haben. Die anderen Rundfunkanstalten führen das Programm jedoch weiter.

Im Mai 2004 hat sich der Interkulturelle Rat in einem Schreiben an den Intendanten des Hessischen Rundfunks für den Erhalt der mehrsprachigen Sendung „Rendezvous in Deutschland“ eingesetzt. In einem Antwortschreiben hat der Intendant mitgeteilt, dass die Sendung künftig keinen Platz mehr im Programmangebot haben werde. Dafür sei geplant, in HR/Skyline am Sonntag zwei weitere Sendungen zu etablieren, die ausschließlich Fragen der Migration und dem Verständnis der Probleme ausländischer Mitbürger gewidmet seien. Beide seien als halbstündige reine Wortsendungen konzipiert und enthielten muttersprachliche Nachrichten aus Hessen.

Der Interkulturelle Rat hat vor dem Hintergrund der zunehmenden Verdrängung migrationsorientierter Sendungen aus den regulären öffentlich-rechtlichen Programmangeboten beschlossen, sich bundesweit für die Einrichtung eines entsprechenden Vollprogramm einzusetzen wie es durch „Funkhaus Europa“ des WDR und „Radio Multi Kulti“ des SBB angeboten wird und entsprechende Initiativen zu unterstützen. Weiter setzt sich der Interkulturelle Rat dafür ein, dass eine angemessene Vertretung der zugewanderte Zielgruppen in den Gremien von Rundfunk und Fernsehen gewährleistet wird und dass interkulturelle Kompetenz als Teil der Journalistenausbildung in Deutschland etabliert und ausgebaut wird.

#### 9. Informationen zu EUMC

Als ich durch das Europäische Parlament als Stellvertreter in den Verwaltungsrat der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) gewählt wurde, begannen wir im Januar 1998 damit, Informationen über diese Arbeit zu verbreiten. Die Arbeit dieser Wiener Stelle sollte in Deutschland bekannt gemacht werden. Über 800 Personen und Institutionen hatten daran Interesse und erhielten unsere Informationen. Bis Dezember 2000 erschienen 14 Ausgaben. Es war schwierig, auch nur die Kosten für die Briefmarken für diese Informationsarbeit zu erhalten. Das Hessische Sozialministerium hatte dies jedoch dann übernommen. Als uns mitgeteilt wurde, dass die minimalen Portokosten für die EU-Informationen im Jahr 2001 nicht mehr mitgetragen werden können, haben wir diese Arbeit nicht mehr fortgesetzt. Bis heute ist es ein großes Defizit, dass sowohl die Arbeit der Europäischen Beobachtungsstelle wie auch die Richtlinien und Arbeiten der Europäischen Kom-

mission in die deutsche Diskussion nur unzureichend vermittelt werden. Es findet sich bisher niemand, der bereit ist, diese wichtigen Aufgaben zu finanzieren. In anderen europäischen Ländern wird das in der Regel von den Regierungen übernommen.

#### 10. Weitere Projekte

- a) Im **Europäischen Jahr gegen Rassismus (1997)** hat sich der Interkulturelle Rat aktiv beteiligt. Er hat in Frankfurt/M. eine Auftaktkonferenz durchgeführt und eine abschließende Veranstaltung. Es wurde die Broschüre „Das Europäische Jahr gegen Rassismus“ mit vielfältigen Texten herausgegeben und die Veröffentlichung „Vielfalt statt Einfalt. Strategien gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“. Wir haben mit Manuel Campos eine CD zum Motto „Der Mensch hat viele Farben“ produziert, die in 3000 Exemplaren verkauft und verbreitet worden ist. Wir haben eine Kabarett-Reihe in Frankfurt/M. durchgeführt mit Liedern, Gesprächen und Kabarett. Aktiv waren wir an dem Koordinierungskreis beim Bundesministerium des Innern beteiligt und bei der Nachfolgeorganisation „Forum gegen Rassismus“.
- b) Zum **UN-Jahr gegen Rassismus (2001)** haben wir eine Projektstelle eingerichtet und zwei Interkulturelle Konferenzen durchgeführt. Doris Pfeiffer-Pandey hat die Vorbereitungen begleitet und darüber informiert. Unsere Forderungen für einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus haben wir im Mai 2004 veröffentlicht und der Bundesregierung zugeleitet.
- c) Im Jahr 1999 wurde häufig von Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen **Migranten und Aussiedlern** berichtet. Wir haben daraufhin Gespräche mit Vertretern insbesondere russland-deutscher Einrichtungen sowie türkischer und kurdischer Verantwortlicher geführt. Während in der Sozialarbeit davon ausgegangen wurde, dass angesichts der vor Ort auftretender Schwierigkeiten eine Kommunikation zwischen diesen Gruppierungen nicht möglich ist, konnte schnell das Gegenteil bewiesen werden. Im November 1999 veranstalteten wir in Schwerte/NRW eine Tagung mit türkischen und russland-deutschen Jugendlichen. Weitere Treffen an anderen Orten wurden organisiert. Durch dieses Projekt konnte deutlich gemacht werden, dass in der interkulturellen Arbeit auch Aussiedler einbezogen werden können. Das macht aus verschiedenen Gründen auch Sinn. Die inzwischen gemachten Erfahrungen haben dazu beigetragen, dass hier nur noch selten von Problemen berichtet wird und in der Sozialarbeit erkannt wurde, dass gegenseitige Ausgrenzungen vermieden werden sollen.
- d) Unter Federführung von Leo Monz hat sich eine Arbeitsgruppe **Einwanderungspolitik** gebildet. Sie hat am 4. Juli 2001 die „Leitlinien zur Einwanderung“ vorgelegt und veröffentlicht. Diese



Leitlinien wurden der unabhängige Kommission „Zuwanderung“ der Bundesregierung zugeleitet.

Auch in der Folgezeit hat der Interkulturelle Rat das Gesetzgebungsverfahren für ein sogenanntes Zuwanderungsgesetz kritisch begleitet. Nachdem die ursprünglichen Intentionen des Gesetzes - Einwanderung ermöglichen, Integration fördern und Flüchtlinge besser schützen - im Laufe der Verhandlungen im Vermittlungsverfahren fast in ihr Gegenteil verkehrt worden waren, hat der Interkulturelle Rat die Bundesregierung in einer gemeinsamen Stellungnahme mit PRO ASYL im April 2004 aufgefordert, ganz auf das zustimmungspflichtige Gesetz zu verzichten und statt dessen konkrete Reformschritte zu beschließen, die der Zustimmung des von der Union dominierten Bundesrates nicht bedürfen. Nachdem das Gesetz im Juli 2004 dennoch beschlossen wurde, wird es nunmehr darauf ankommen, die verbliebenen engen Spielräume auszuloten und darauf hinzuwirken, dass die noch zu erlassenden Durchführungsverordnungen einen Beitrag dazu leisten, die restriktiven Elemente des Gesetzes soweit wie möglich abzumildern.

- e) In Zusammenarbeit mit Pro Asyl hat sich der Interkulturelle Rat im Jahr 2004 intensiver mit Fragen der **Abschiebungshaft** befasst. Torsten Jäger hat ein Faltblatt erarbeitet, das die katastrophalen Zustände in der Abschiebungshaft darstellt. Das Faltblatt befasst sich insbesondere mit der Situation von Kindern in Abschiebungshaft und stellt fest, dass ihre Inhaftierung nicht mit dem im Grundgesetz garantierten Kindeswohl vereinbar ist. Bei unbegleiteten Minderjährigen sollte der Vollzug der Abschiebungshaft vom Gesetzgeber ohne Ausnahme verboten werden.

### **Hat sich die Mühe gelohnt?**

Der Ansatz, durch interkulturelle Dialoge zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus beizutragen hat sich teilweise bewährt. Er wurde von vielen anderen Institutionen aufgegriffen und ist weiter entwickelt worden.

Sicher ist es auch richtig, die interkulturelle Kompetenz zu entwickeln statt immer nur die negativen Erscheinungen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus darzustellen. Das ist zwar nötig. Genauso wichtig sind jedoch Modelle, mit denen Vorurteile abgearbeitet werden. Hier wurde manches vom Interkulturellen Rat entwickelt, was andere inzwischen selbstverständlich in ihrer Arbeit umsetzen.

Von daher gibt es in einigen Bereichen eine beachtliche Wirkung und eine hohe Akzeptanz. Der Interkulturelle Rat hat erfreuliche Zugänge in

alle gesellschaftliche Bereiche und auch eine große Akzeptanz . Das mag damit zusammenhängen, dass die Arbeit von den Medien positiv begleitet wird. Hier ist besonders der Evangelische Pressedienst (epd), dpa, die Frankfurter Rundschau und der Hessische Rundfunk zu nennen, die regelmäßig über unsere Arbeit berichten.

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind eine Realität in modernen Gesellschaften. Im europäischen Vergleich steht Deutschland weiterhin schlecht da. Aber durch Programme wie Xenos, entimon oder Civitas kann viel zu einer Klimaveränderung beigetragen werden.

Die wichtige Aufgabe des Interkulturellen Rates ist es, möglichst schon im Vorfeld zu erkennen, wo sich neue Ausbrüche von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus andeuten. Gegenwärtig sind das die zunehmenden antiislamischen Vorurteile. Gefährlich sind auch die antisemitischen Einstellungen, die es in der deutschen Jugend gibt und die bei arabischen und teilweise türkischen Jugendlichen gegenwärtig weiter zunehmen. Die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere bei Zugewanderten und russland-deutschen Jugendlichen ist langfristig eine große Gefahr für die Gesellschaft, die bei jungen Menschen zu Protesthandlungen und in der Gesellschaft als Reaktion darauf zu verstärkten fremdenfeindlichen Verhaltensweisen führen kann. Deswegen sind diese Arbeitsfelder besonders intensiv zu beobachten.

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus können sich schnell verstärken und sind mit einfachen Mechanismen auszulösen. Deshalb sind Bündnisse wichtig, die hier wachsam sind und kompetent reagieren können. Dabei ist eine Partizipation durch zugewanderte Menschen erforderlich.

Genau hier sind auch Defizite der bisherige Arbeit zu markieren: Von Anfang an sollten genauso viele zugewanderte wie einheimische Menschen beim Interkulturellen Rat mitwirken. Das ist auch im Wesentlichen gelungen. Die zugewanderte Teilnehmenden sind allerdings wesentlich weniger aktiv und sie sind viel stärker mit ihren eigenen beruflichen Aufgaben befasst und deshalb ist es schwierig, mit ihnen zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zu kommen. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn eigene Interessen berührt sind. So sind bei den Islamforen bei fast allen Sitzungen die Hälfte jeweils zugewanderte Menschen, die sich intensiv in die Diskussion einbringen. Ähnliches galt für den Kurdisch-Türkisch-Deutschen Dialog. Zugewanderte sind dann wirklich dabei, wenn es für sie um existentielle Fragen geht. Deswegen ist ihre Mitwirkung auch ein Maßstab dafür, wie wichtig einzelne Arbeitsprojekte tatsächlich für Migranten und Flüchtlinge sind.

Besonders bedauerlich ist es, dass es nach vielen Bemühungen nicht gelungen ist, Vertretungen von Russland-Deutschen für die kontinuierliche Mitwirkung beim Interkulturellen Rat zu gewinnen. Auch zahlreiche Gespräche mit dem Vorsitzenden des Zentralrates der Roma und Sinti

haben nicht dazu geführt, eine Vertretung zu erreichen. Aus dem katholischen Bereich wirkt zwar ein Vertreter von pax christi engagiert mit – Vertretungen des Sekretariats der Bischofskonferenz oder auch des Deutschen Caritasverbandes fehlen bei den Mitgliedern, auch wenn sie in Projektgruppen mitarbeiten.

Finanziell ist die Situation des Interkulturellen Rates noch immer schwierig. Zwar ist der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) zu danken, die es ermöglichte, dass ich neben meinem kirchlichen Amt diese Arbeit aufbauen konnte. Das wurde auch bewusst gewünscht. Die EKHN beteiligte sich finanziell von Anfang an mit einem jährlichen Zuschuss von 2.500 €. Das ist erfreulich. Wir haben 200 Förderer, durch die wir jährlich etwa 6.000 € erhalten – ohne diese Ermutigung wäre diese Arbeit nicht möglich. Pro Asyl hat den Interkulturellen Rat regelmäßig unterstützt. Die Europäische Kommission hat durch Projektförderungen unsere Arbeit ermöglicht. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich viele Jahre finanziell engagiert – gegenwärtig können nur gemeinsame Veranstaltungen finanziert werden. Die IG-Metall und die IG BCE haben Zuschüsse zur allgemeinen Arbeit gegeben. Das Hessische Sozialministerium hat immer wieder einzelne Projekte gefördert. Unter Ministerpräsident Koch sind ab diesem Jahr jegliche Zuschüsse gestrichen worden. Für interreligiöse und abrahamische Projekte sind wir der Groben-Stiftung sehr dankbar. Hier werden wir auch durch das Bundesministerium des Innern gefördert, das sich auch bei Konferenzen zum 21. März beteiligt. Die Bosch-Stiftung fördert unsere Islamforen und kleinere Beträge gibt es durch die Stadt Leipzig oder den Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger.

Das alles reicht jedoch nicht, um auch nur eine Stelle für die Geschäftsführung zu finanzieren. Und das ist dringend erforderlich, damit die vielen einzelnen Vorhaben koordiniert und entwickelt werden können. Ohne die ehrenamtliche Mitwirkung von mir und einigen anderen ist der Interkulturelle Rat nicht arbeitsfähig. Ein großer Teil meiner Arbeit besteht in der Finanzbeschaffung – und das ist mehr als beschwerlich. Es ist im Interesse der Bundesregierung, bundesweite Einrichtungen wie den Interkulturellen Rat zu haben. Wenigstens eine anteilige institutionelle Förderung müsste dazu zur Verfügung gestellt werden. Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist kein Thema, mit der sich Unternehmen gern schmücken. Deshalb waren bisher alle Bemühungen in der Wirtschaft erfolglos. Als ich nach langer Vorarbeit die erste Zusammenkunft von türkischen und kurdischen Persönlichkeiten in der Staatskanzlei in Mainz durchführen konnte, habe ich verschiedene Vorstände von deutschen Unternehmen darum gebeten, uns bei der Zusammenkunft das Mittagessen zu finanzieren. Die Mainzer Staatskanzlei war dazu nicht in der Lage. Mein Schreiben wurde sogar bei Vorstandssitzungen beraten, zumal man das Projekt in dieser Zeit so wichtig und sinnvoll einschätzte. Aber von allen Vorständen wurde mir mitgeteilt, dass man nicht in der Lage sei, auch nur ein Mittagessen für 30 Personen zu finan-

zieren. Das ist die deutsche Wirklichkeit. Die Kosten für das Mittagessen hat dann die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau übernommen.

### **Perspektiven**

Angesichts der insgesamt doch eher positiven Ergebnisse sollen wir versuchen weiterzuarbeiten. Angesichts der leeren Kassen ist es erforderlich, verstärkt ehrenamtlich Mitarbeitende zu gewinnen. Mit Monika Bergen, Edda Diefenbach und Susan Stewart haben wir dabei bereits gute Erfahrungen gemacht.

Es gibt einige Aufgaben, die unverzichtbar sind:

- a) Die Mitgliederversammlung des Interkulturellen Rates muss weiterhin die ersten Anzeichen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu erkennen versuchen, um präventiv darauf reagieren zu können. Hierfür sind Grundsatzarbeiten erforderlich und der regelmäßige Austausch. Aktuell muss dann zu Themen wie Wahlkämpfen, Auseinandersetzungen wie die um das Kopftuch, Antidiskriminierungspolitik, Verhalten der Medien oder Abschiebungshaft schnell und möglichst auch öffentlichkeitswirksam reagiert werden.
- b) Der Internationale Tag gegen Rassismus am 21. März hat sich als wichtiger Lerntag insbesondere für die junge Generation herausgebildet. Das ist weiter auszubauen und gehört zu den vorrangigen Aufgaben.
- c) Im interreligiösen Miteinander gibt es weiterhin viele Defizite. Deswegen sind Anregungen durch Interreligiöse Arbeitskreise, Abrahamische Foren oder Islamforen von großer Bedeutung. Hier sind Reflexionen und Aktionen gefragt und bisherige Ansätze weiter zu entwickeln.
- d) Darüber hinaus sind bei Bedarf Projekte einzurichten, für die es auch immer wieder gelingt, die Finanzierung zu sichern, weil sie aktuell sind und ein Konsens besteht, dass hier etwas getan werden muss.

Darmstadt, 31. August 2004